

SOZIALE DIENSTE OBERES RHEINTAL

Altstätten, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein, Rüthi



Jahresbericht 2021

Inhalt

Rückblick des Geschäftsführers SDO	3
Gastbeitrag von Dr. med. Sibille Kühnel und Antonia Hungerbühler	5
Alimenteninkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	9
Sozialberatung (inkl. Statistik und inkl. Kurzmandate)	11
Fachbereich Kinderschutz	14
Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Statistik)	15
Behörden und Personelles	16
Ausblick 2022	18
Dank	19
Organisation SDO	20



Rückblick des Geschäftsführers SDO

Geschätzte Leserinnen und Leser

Die SDO präsentieren Ihnen im vorliegenden Jahresbericht 2021 eine Übersicht über die Tätigkeitsbereiche und Aufgaben sowie über die neu geschaffenen Fachbereiche und die dazugehörigen Statistiken. Der diesjährige Gastbeitrag stammt von Dr. med. Sibille Kühnel und Antonia Hungerbühler, Praxis Aufwind, zum Thema «Psychische Gesundheit unserer Kinder». Zum Schluss gewähren wir Ihnen noch einen Einblick in die personellen Veränderungen sowie in den Ausblick auf das Jahr 2022.

Die SDO hat ein weiteres bewegtes Jahr hinter sich. Im vergangenen Jahr wurde mit den Bereichsleitungen eine neue Hierarchiestufe eingeführt. Die Umsetzung hat sich erfreulicherweise bereits im ersten Jahr bewährt. Die Mitarbeitenden der SDO haben somit neu eine direkte Ansprechperson für ihr Fachgebiet und der Geschäftsführer erhält Entlastung in den Leitungsaufgaben. Die Bereichsleitungen können sich auf ihren Bereich fokussieren und diesen entsprechend weiterentwickeln.

Seit Januar 2021 arbeiten unsere Sozialarbeitenden spezialisiert in den Fachbereichen Kinderschutz, Erwachsenenschutz und Sozialberatung. Es ist eine Freude zu sehen, wie die Spezialisierung sich positiv ausgewirkt hat. Durch die Spezialisierung können wir die Ressourcen auf die einzelnen Fachbereiche konzentrieren. Auch in der Personalrekrutierung sind die positiven Auswirkungen der Spezialisierung erkennbar. So ist es einfacher, ausgewiesene Fachpersonen zu finden, die spezialisiert in ihrem jeweiligen Fachgebiet arbeiten. Eine Rückkehr zum alten System ist heute nicht mehr denkbar, da die Vorteile stark überwiegen. Mit der Einführung der Richtwerte in Bezug auf die Mandatszahlen gehen die Sozialen Dienste Oberes Rheintal ebenfalls neue Wege. Ziel ist, dass eine Beistandsperson im Kinderschutz nicht mehr als 45 Mandate bei einem 100%-Pensum führt und im Erwachsenenschutz nicht mehr als 60 Mandate bei einem 100%-Pensum. Wir freuen uns, dass wir mit diesen zwei innerorganisatorischen Veränderungen zwei wesentliche Empfehlungen für Berufsbeistandschaften der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) bereits erfüllen.

Im vergangenen Jahr haben wir zudem den Entschädigungstarif geändert und die Entschädigungen für die Mandatsführungen im Erwachsenenschutz und der Sozialberatung erhöht. Weiter haben wir unsere Buchhaltungssoftware auf abacus umgestellt und die Umstellung des Zahlungsverkehrs der gesetzlichen und freiwilligen Einkommensverwaltungen auf die St. Galler Kantonalbank konnte im letzten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Zusammenarbeit mit der AVMR (Amtsvormundschaft Mittelrheintal, Heerbrugg) wurde weiterhin aktiv gestaltet und eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Mit der neuen Leistungsvereinbarung kann die Beistandsperson der SDO eine Beistandschaft weiterführen, auch wenn diese ins Zuständigkeitsgebiet der AVMR (St. Margrethen bis Balgach) zieht. Gleiches gilt auch für die AVMR. So können wir verhindern, dass es bei einem Umzug innerhalb des Rheintals zu einem Beistandswechsel kommt.



An dieser Stelle danke ich auch der KESB Rheintal als Hauptauftraggeberin für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die wertschätzende Zusammenarbeit im letzten Jahr.

Ich bin dankbar und freue mich, dass sich die umgesetzten Veränderungen im Sinne einer Entlastung bereits im Jahr 2021 und auch weiter im Jahr 2022 auszahlen werden. Die SDO ist somit gut für die Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Aufträge der KESB Rheintal und Dritten aufgestellt.

Pascal Stahel
Geschäftsführer



Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - eine verantwortungsvolle gemeinsame Aufgabe

Kinder und Jugendliche brauchen uns

Fachkräfte aus Kinderpsychiatrie und -psychologie waren auch vor der Covid-19 Pandemie und der Ukraine Krise konstant gefordert: weltweit wird die Prävalenz bedeutender psychischer Störungen bei Kindern und Adoleszenten auf rund 13% geschätzt, vorliegende Daten der Schweiz sprechen von 22,5%^{1,4}. Zum Teil treten die Störungen bereits in der Kindheit auf, vor allem jedoch in der Adoleszenz vom Jugend- bis ins frühe Erwachsenenalter. Die Adoleszenz als Phase vieler körperlicher Veränderungen stellt ein besonderes Risikoalter für das Auftreten von psychischen Erkrankungen dar. Ca. 5% derart betroffener Kinder und Jugendlicher haben einen unmittelbaren Behandlungsbedarf.

Psychische Störungen können wichtige Entwicklungsschritte wie die Identitätsfindung behindern und sind die häufigste Ursache für sogenannte «verlorene Lebensjahre» aufgrund von krankheitsbedingten Einschränkungen. Dies verdeutlicht die Wichtigkeit rechtzeitiger und adäquater Behandlung aus individueller und gesellschaftlicher Sicht. Die Versorgungslandschaft in der Schweiz vermag dem Bedarf allerdings nur bedingt Rechnung zu tragen.

Seit 2012 nehmen die psychiatrischen Hospitalisierungen von Kindern und Jugendlichen kontinuierlich zu. Verschärft wurde die Situation durch die Covid-19 Pandemie. Im ersten Pandemiejahr 2020 zeigte sich vor allem ab September eine Zunahme. Diese betraf insbesondere Mädchen und junge Frauen mit Depressionen. Hospitalisierungen aufgrund eines Suizidversuchs haben bei Kindern und Jugendlichen seit 2017 deutlich zugenommen – insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen².

Die Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste (KJPD) der Universität Zürich bspw. hat um 50% zugenommen. Trotz Ausbau der ambulanten und Notfallkapazitäten waren die Dienste immer voll ausgelastet. Kinder- und Jugendpsychiatrische Notfallambulanzen wurden vermehrt frequentiert, Suizidgedanken und selbstverletzendes Verhalten wurden häufiger berichtet als vor Beginn der Covid-19 Pandemie.

Pro Juventute verzeichnet im Corona Report³ eine Zunahme an Beratungsanfragen bei 147.ch zu Themen wie «Einsamkeit», «Freunde verlieren» oder «Psychische Gesundheit».

Während der Corona Pandemie waren Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Erwachsenen gefordert, neben körperlicher Erkrankung vor allem die Auswirkungen der Massnahmen zu integrieren, zu lernen mit diesem Neuland sozialer Situationen umzugehen.

Kinder und insbesondere Jugendliche definieren sich im sozialen Miteinander - der Austausch, das Zusammensein leistet einen wichtigen identitätsstiftenden Beitrag und diese Möglichkeiten waren enorm beschränkt.

Kinder und Jugendliche litten im Gegensatz zu Erwachsenen vor allem unter psychischen Belastungen. Sie waren stärker davon betroffen als alle anderen Altersgruppen und in ihrer Widerstandsfähigkeit besonders gefordert.

Eltern mussten Homeoffice und Kinderbetreuung vereinen, Kinder und Jugendliche sich auf Homeschooling einstellen und den Verzicht auf soziale Kontakte und Bewegung ausgleichen. Homeschooling stellte vor allem für jüngere Kinder oder für Kinder mit bereits bestehenden schulischen Problemen ein Risiko für ihren Lernfortschritt dar, insbesondere bei geringer Verfügbarkeit von Lernunterstützung in bildungsferneren Familien oder bei fehlender technischer Infrastruktur.

Kinder- und Jugendliche nutzten digitale Medien intensiver – sie streamten, gamten mehr, chatteten häufiger, waren mehr auf Social-Media-Plattformen und nutzten Online Games über Smartphones und Computer.



Bestehende psychosoziale Belastungen wie familiäre oder soziale Isolation, prekäre Lebensverhältnisse, gesundheitliche Belastungen der Eltern oder psychische Vorerkrankungen verstärkten die negativen Auswirkungen in der Pandemiesituation. Laut „Task Force Häusliche Gewalt und Corona« von Bund und Kantonen ⁵ gab es Hinweise, dass Familienkonflikte und leichtere Formen häuslicher Gewalt, die nicht zu einer Anzeige führten, zugenommen haben. Opferberatungsstellen stellten in einigen Kantonen eine Tendenz zur Zunahme von Neumeldungen fest, Frauenhäuser waren weitgehend ausgelastet.

Aktuell beschäftigt uns der Krieg in der Ukraine mit seinen Folgen, die besonders für Kinder und Jugendliche entstehen. Bilder sind in allen Medien präsent, lösen Betroffenheit und Sorgen aus. Stand Mai 2022 sind ca. 44'000 Geflüchtete in der Schweiz angekommen, viele davon sind Mütter mit ihren Kindern. Neben logistischen Fragen wie Unterbringung, Aufenthaltsstatus, Schutz der Geflüchteten, soziale Integration, Organisation von Arbeit und Schule, gilt es auch gesundheitliche Fragen zu lösen.

Die traumatischen Ereignisse können psychische Erkrankungen auslösen - Ängste, Depressionen, posttraumatische Belastungsstörungen. Gesundheitseinrichtungen sind gefordert, angemessene Unterstützungsangebote zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Dazu gehören Anregungen, wie mit Kindern über die Ereignisse gesprochen werden kann bis hin zur professionellen Versorgung von manifesten Erkrankungen. Hinweise dazu sind auf der Website der Schweizerischen Gesellschaft für Kinder-Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zu finden ⁶.

Mangel an Therapieangeboten

Seit Jahren ist bekannt, dass in der psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung von Kindern und Jugendlichen eine deutliche Unter- und Fehlversorgung besteht ⁴. Betroffen sind alle Regionen und Angebotsformen. Die Ursachen sind vielfältig: Mangel an Fachkräften (Nachwuchsprobleme, Teilzeitbeschäftigungen, psychologische Therapeuten können bislang nicht über die OKP abrechnen), weniger Angebote in ländlichen Gebieten im Vergleich zu den Städten. Dadurch entstehen lange Wartezeiten. Wegen unzureichender Finanzierungsmodalitäten bleiben unabdingbare Koordinations- und Vernetzungsarbeiten (Einbezug Familie, Schule und weitere Bezugssysteme) auf der Strecke. Trotz aller Entstigmatisierungsbemühungen verhindert Scham oftmals immer noch, die bestehenden Angebote zu nutzen. Einerseits sollte früh genug mit einer Therapie begonnen werden, um eine Chronifizierung zu verhindern, andererseits verunmöglichen die langen Wartelisten eine schnelle Unterstützung.

Die Situation im Rheintal

Die kinderpsychiatrische Versorgung im Kanton St. Gallen beinhaltet stationäre (Klinik Sonnenhof in Ganterschwil, Psychosomatische Station Romerhuus am Kinderspital St. Gallen), tagesklinische und ambulante Angebote (KJPD St. Gallen und Zweigstellen in Heerbrugg, Sargans, Wattwil, Wil, Uznach). Neben den institutionellen Angeboten gibt es die niedergelassenen KinderpsychiaterInnen.

Die Verteilung der ambulanten KinderpsychiaterInnen zentriert sich zu 90% im Psychiatrie Sektor Nord und zu 10% im Sektor Süd.

Im Rheintal gibt es die Zweigstelle Heerbrugg des KJPD sowie die Praxis Aufwind in Altstätten.

Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst St. Gallen hat vor Jahren bereits auf diese Mangelversorgung reagiert und die Möglichkeit von Kriseninterventionen geschaffen. So kann zumindest innerhalb kürzester Frist ein Erstgespräch und eine Abklärung geboten werden. Für einen Therapieplatz heisst es dann allerdings wieder warten.



Blick ins Therapiezimmer

Wenn ein Kind oder Jugendlicher in eine Therapie starten kann, steht neben dem Erstgespräch für die Auftragsklärung und das Kennenlernen der Familie eine Diagnostikphase an. Es ist wichtig, zuerst herauszufinden, welcher Problematik die beschriebenen Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten zuzuordnen sind, damit die Therapie zielgerichtet aufgebaut werden kann.

Die meisten Menschen haben die Vorstellung, dass in einer Therapie über die Probleme geredet wird. Dies ist für Kinder eine schwierige Anforderung. Meistens haben sie das nötige Vokabular noch nicht oder können selber nicht beschreiben, was in ihren Gedanken, mit ihren Gefühlen und ihrem Verhalten los ist.

Die Aufgabe der KindertherapeutIn ist es, diese schützenswertesten Glieder der Gesellschaft zu unterstützen und manchmal auch als Sprachrohr oder Übersetzerin zu dienen.

Oft ist im Verhalten erkennbar, dass ein Kind oder eine Jugendliche in Not ist. Darum arbeiten wir mit Handlung, um eine Besserung zu erreichen. Wir bieten eine Plattform, um mittels Spielanregung, Zeichnungen oder Theater, die Problematik stark ich bezogen, aber meistens auch verfremdet, darzustellen. Mit Hinweisen oder Anregungen, üben die Kinder und Jugendlichen das „Probearbeiten“, das heisst, im sicheren Rahmen der Therapie werden Auswege oder Alternativen gespielt, positive Wendungen in Lebenslagen oder Träumen gemalt oder im Rollenspiel ein neuer Identitätsaspekt erprobt.

Oft plagen die Kinder und Jugendlichen Belastungen, starke Gefühle oder Stress. Mit Bewegungsspielen und Trommeln können sie diesem Druck auf adäquate Art Ausdruck verleihen, so dass sie in ihren Lebensfeldern weniger in Konflikte geraten. Zudem werden individuelle Tricks/Skills zur Bewältigung der Belastungen oder Gefühle gesammelt und geübt.

Weiter finden Kinder und Jugendliche in der Natur zum inneren Ausgleich. Walderlebnisse oder die Arbeit im Therapiegarten lassen Basiserfahrungen zu, die durch die aktuelle Lebenssituation in Vergessenheit geraten sind oder die aufgrund der Ablenkung über die Medien oder durch wenig Animation des Umfelds seit früher Kindheit zu wenig erfahren wurden. Bei dieser konkreten, haptischen Arbeit werden Basiserfahrungen der Sinne geschult, welche die Körpersensibilität fördern. Auch kann durch die Aussaat und Pflege der Pflanzen bis zur Ernte, Geduld oder das Verständnis für Entwicklung erfahren werden. Der persönliche Bezug zum Pflanzgarten lässt das Kind als wichtig und seine Mühe beim Jäten als sinnvoll erscheinen. Die Arbeit im Garten hat einen positiven Einfluss auf den Selbstwert, die Kraftdosierung, Planung und Organisation einer Aufgabe, Frustrationstoleranz oder auf das Aufschiebe- und Durchhaltevermögen.

So wird in rollender Planung mit den Beobachtungen der Familien, den gesteckten Zielen, den eigenen Ideen der Kinder / Jugendlichen zur Bewältigung und dem Fachwissen der TherapeutIn eine Grundlage geschaffen, um das Verhalten zu modifizieren und den Leidensdruck zu minimieren. Zudem ist der Einbezug der weiteren Bezugspersonen des Kindes (Schule, KinderärztIn, andere TherapeutInnen, BeiständIn, Wohnheime, Institutionen) sinnvoll, damit alle an denselben Aufgaben arbeiten. Dieses Vorgehen entspricht dem Shared Decision Making (SDM), einem Modell der Entscheidungsfindung im klinischen Kontext, gemäss welchem Fachpersonen und Betroffene aktiv Informationen austauschen, verschiedene Behandlungsoptionen abwägen und partnerschaftlich eine Entscheidung fällen. Dabei wird auf kleine und oft auch kleinste positive Veränderungen geachtet, welche als „positive Verstärkung“ rückgemeldet werden. Diese kleinen Evaluationen wirken wie Komplimente, welche die Kinder / Jugendlichen stärken und ermutigen, weiterzumachen und sich mit den eigenen Stärken und Schwächen anzunehmen.



Eine andere Plattform für diese Prozesse bietet die Gruppentherapie. Mit anderen Kindern oder Jugendlichen zusammen werden anhand eines bestimmten Themas kreative, spielerische oder körperliche Erfahrungen gemacht, die mit den anderen diskutiert und verglichen werden. Die Solidarität der Gruppe (Ich bin nicht alleine mit diesem Thema) bringt den Einzelnen Kraft und Motivation für die eigenen Prozesse. Oft können Kinder und Jugendliche Tipps und Rückmeldungen von Peers besser integrieren als von Erwachsenen.

Die Aufgabenstellungen im therapeutischen Prozess sind vielfältig. Jedes Kind drückt sich in seiner Einzigartigkeit aus. Somit fordert es uns zum Mitdenken heraus, um eine individuell passende Lösung zu entwickeln. Dafür benötigt die TherapeutIn neben dem Fachwissen Einfühlungsvermögen, Umstellungskompetenz, Intuition und die Fähigkeit, „hinter die sichtbaren Zeichen des Kindes zu sehen“.

A. Hungerbühler, S. Kühnel
Praxis Aufwind, Altstätten

Literatur

¹ Agnes von Wyl et al, ZHAW: Stationäre und tagesklinische Angebote der psychiatrischen Gesundheitsversorgung an der Schnittstelle des Jugend- und Erwachsenenalters in der Schweiz. Eine Bestandesaufnahme bestehender Angebote im Auftrag des BAG; Januar 2020

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/psychische-gesundheit/politische-auftraege/postulat-staehelin/stationaere-und-tagesklinische-angebote-der-psychiatrischen-versorgung.pdf.download.pdf/ZHAW_Bericht_Transitionspsychiatrie_final_D.pdf

² OBSAN BULLETIN 02/2022 Psychische Gesundheit Kennzahlen mit Fokus Covid-19

https://www.obsan.admin.ch/sites/default/files/2022-04/Obsan_BULLETIN_2022_02_d.pdf

³ Pro Juventute Corona-Report Nov. 2021

<https://www.projuventute.ch/sites/default/files/2021-11/DE-Corona-Report-Update.pdf>

⁴ Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien BASS AG: Versorgungssituation psychisch erkrankter Personen in der Schweiz; Oktober 2016

https://sbap.ch/wpcontent/uploads/2017/06/BAG_2016_Versorgungssituation_psychisch_erkrankter_Personen_in_der_Schweiz_Schlussbericht_BASS.pdf

⁵ <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/dokumentation/medienmitteilungen.html.msg-id-82772.html>

⁶ <https://www.sgkjpp.ch/oeffentlichkeit/oeffentliche-stellungnahmen>



Alimenteninkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (GIVU) vom 28.06.1979 leistet die Politische Gemeinde Inkassohilfe zur Vollstreckung des Unterhaltsanspruchs. Zuständig ist die Politische Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes oder der berechtigten Person. Die Politischen Gemeinden können das Inkasso gemeinsam durchführen oder es öffentlichen oder privaten Beratungsstellen übertragen. Die Stadt Altstätten sowie die Politischen Gemeinden Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein und Rüthi haben diese Spezialaufgabe seit Inkrafttreten dieses Gesetzes auf den 01.01.1980 bzw. im Fall der Gemeinde Oberriet seit dem Beitritt per 01.01.2016 den SDO delegiert.

Mandatsaufteilung auf Verbandsgemeinden

Ort	Mandate 2017	Mandate 2018	Mandate 2019	Mandate 2020	Mandate 2021
Altstätten	73	67	68	66	57
Eichberg	05	06	06	06	05
Marbach	10	07	05	05	02
Oberriet	39	36	31	30	24
Rebstein	29	30	32	25	23
Rüthi	18	19	21	22	15
Total	174	165	163	154	126

Rechnungsergebnis Alimentenbevorschussung (ABV)

Ort	2021 ABV Brutto (Fr.)	2021 Ertrag ABV (Fr.)	2021 ABV Netto (Fr.)	Ertrag frühere Jahre (Fr.)	Ertrag in %
Altstätten	383'682.24	186'483.67	197'198.57	54'555.27	62.82
Eichberg	36'350.40	200.00	36'150.40	3'100.25	9.08
Marbach	4'060.80	0.00	4'060.80	8'617.50	212.21
Oberriet	181'251.72	136'435.15	44'816.57	36'754.84	95.55
Rebstein	166'667.45	72'784.05	93'883.40	20'123.50	55.74
Rüthi	102'699.45	41'410.85	61'288.60	21'563.35	61.32
Total	874'712.06	437'313.72	437'398.34	144'714.71	66.54
Total Vorjahr	908'026.38	410'043.52	497'982.86	103'453.37	56.55

Fluktuation Alimenteninkasso und Bevorschussung 2000 / 2005 / 2010 / 2014 - 2021 (auszugsweise)

	2000	2005	2010	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuwachs	26	29	34	28	25	62	31	25	27	23	16
Abgang	14	19	25	36	29	17	34	29	32	44	17



Ausserordentliche Kinderkosten

Ist eine Unterhaltspflicht in einem vollstreckbaren Entscheid einer schweizerischen oder ausländischen Behörde oder einem von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde genehmigten Unterhaltsvertrag festgelegt, so besteht nach unserer aktuellen Gesetzgebung der Anspruch auf Inkassohilfe, allenfalls auch auf Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge.

Vielfach sehen sich die Eltern zusätzlich mit einem besonderen Passus im Unterhaltstitel konfrontiert, welcher die nicht vorhergesehenen ausserordentlichen Bedürfnisse des Kindes regelt. Es wird dabei auf folgenden Gesetzesartikel verwiesen:

Art. 286 Abs. 3 ZGB

Bei nicht vorgesehenen ausserordentlichen Bedürfnissen des Kindes kann das Gericht die Eltern zur Leistung eines besonderen Beitrags verpflichten.

Der Gesetzgeber sieht in diesem Artikel einmalige und zeitlich begrenzte anfallende Kosten der Kinder, wie z.B. **kieferorthopädische Zahnbehandlungskosten, Brillen, besondere schulische Massnahmen oder Prüfungsgebühren**. Beide Elternteile haben sich an diesen Kosten aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit zu beteiligen.

Sind diese unvorhergesehenen ausserordentlichen Kosten nicht konkret voraussehbar, was in der Natur der Sache liegt, so kann auch kein konkreter Betrag im Unterhaltstitel definiert werden. Damit fehlt jedoch im Streitfall eine entscheidende Voraussetzung für eine Vollstreckbarkeit.

Konkret bedeutet dies:

- Können sich die Elternteile zu einer einvernehmlichen Lösung durchringen und die entsprechende Beteiligung im vorliegenden Finanzierungsfall bejahen, findet der Ausgleich im internen Verhältnis statt. Meist wird von einer hälftigen Beteiligung ausgegangen, wobei die Leistungsfähigkeit andere Verteilschlüssel zulässt.
- Sind sich die Eltern über das Bedürfnis uneinig und/oder leistet ein Elternteil seinen Anteil nicht, bleibt der ohnehin berechtigten Person einzig der Weg über das rechtliche Inkasso (Betreibung). Verläuft das Verfahren ohne Rechtsvorschlag, kann der Anteil des anderen Elternteils im Rahmen einer anschliessenden Pfändung zum Inkasso gebracht werden. Leider können die Gerichte im Streitfall keine Rechtsöffnung erteilen, da kein vollstreckbarer Titel vorliegt (keine konkrete bezifferte Forderung). In dieser Situation bleibt einzig der Weg über die Zivilklage, was kostenaufwändig ist. Ob die zeitlichen und finanziellen Aufwände mit der Forderungssumme im Verhältnis stehen, bleibt dabei fraglich.

Die Rolle unserer Sozialen Dienste beschränkt sich deshalb in dieser Thematik auf die Aufklärung beider Elternteile und die Motivation zur gütlichen Lösungsfindung. Um Konflikte möglichst gering zu halten, empfiehlt sich, bereits bei der Unterhaltsbemessung möglichst klare Regelungen zu treffen und das am besten sogar in den einzelnen Positionen.



Sozialberatung (inkl. Statistik und inkl. Kurzmandate)

Mit der Umstrukturierung per 01.01.2021 und die Spezialisierung in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz wurde innerhalb der SDO auch ein Bereich Freiwillige Sozialberatung geschaffen. Hatten bis anhin sämtliche Berufsbeistände auch freiwillige Mandate zu führen, wurden nun diese zur Weiterführung in einem Bereich zusammengefasst. Der Bereich wurde mit gesamthaft 130 Stellenprozent dotiert. Nebst der Führung der laufenden freiwilligen Mandate, wie freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen, wurde dem Bereich auch die Bearbeitung der zahlreichen Kurzmandate (Mandate mit einer Bearbeitungszeit von weniger als 3 Stunden) übertragen. Im Jahr 2021 wurden innerhalb des Bereiches Sozialberatung 70 Mandate geführt. Hinzu kamen 149 Kurzmandate. Die Zahlen zeigen auf, dass die freiwillige Sozialberatung auch im Bezirk Oberes Rheintal ein gefragtes Angebot ist.

Ab August 2021 konnte die SDO seit langem wieder eine Absolventin der Fachhochschule OST, Studienrichtung Soziale Arbeit, im 2. Ausbildungsmodul, als Praktikantin anstellen. Diese wurde vornehmlich im Bereich Freiwillige Sozialberatung eingesetzt. Die Ausbildung in der Praxis erfolgt durch Diego Malacrida. Wir konnten im Rahmen dieses Praktikums wertvolle Erfahrungen sammeln und sind auch sicher, den Auszubildenden einen vertieften Einblick im Arbeitsgebiet der gesetzlichen und freiwilligen Sozialen Arbeit ermöglicht zu haben. Für die Zukunft ist geplant, dass jeweils im Halbjahresrhythmus ein/e Auszubildende/r im 2. Ausbildungsmodul angestellt werden soll. Dies sehen wir als Investition der SDO in die Gewinnung von Fachkräften sowie als Möglichkeit für die Auszubildenden erste Berufserfahrungen zu sammeln. Mit fortlaufender Dauer des Praktikums konnten der Auszubildenden zunehmend selbständige Aufgaben vor allem im Bereich der Kurzmandate übertragen werden. Ebenfalls konnte sie nach Kräften in bestimmten Bereichen die Berufsbeistände im Kindes- und Erwachsenenschutz entlasten. Die Arbeitsleistung eines Praktikanten wird als ca. 30 Stellenprozent berechnet. Die Begleitung und Anleitung derselben wird mit ca. 20 Stellenprozent geschätzt.

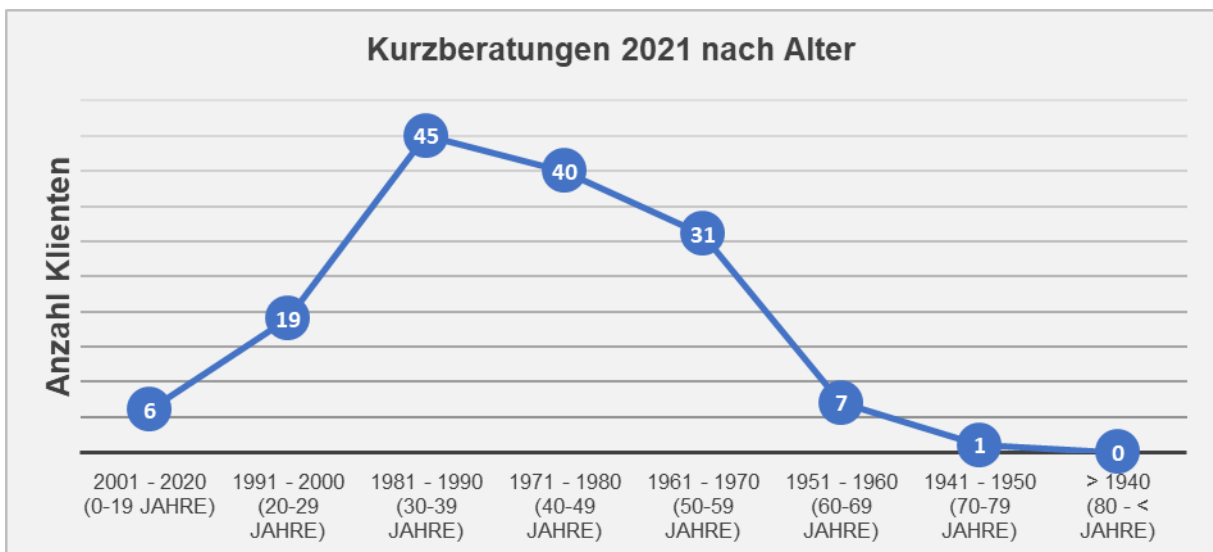
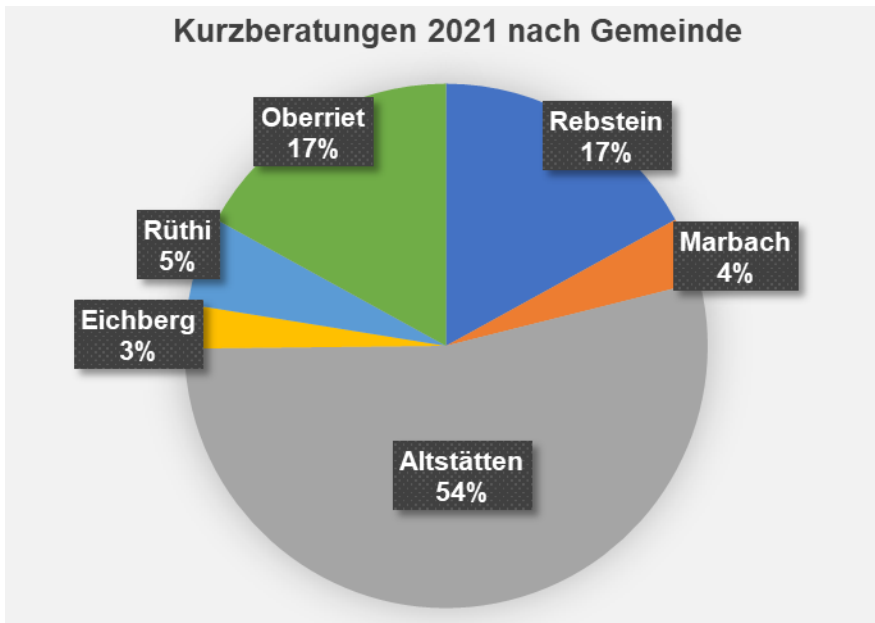
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Freiwillige Sozialberatung	70	82	101	107	110	105	104	89	70



Kurzberatungen 2021

Im Jahr 2021 haben sich 149 Menschen aus unserem Zweckverbandsgebiet für eine freiwillige Sozialberatung angemeldet, welche weniger als drei Stunden dauerte. Aufgrund der nachfolgenden Aufstellung war der Zeitaufwand für diese Kurzberatungen dennoch gross.

Über die Hälfte aller Kurzberatungen wurden von Bewohnern der Stadt Altstätten angefragt.



Im Schnitt nutzten besonders Menschen in den Dreissigern bis Fünfzigern unser Beratungsangebot.





Die Sozialen Dienste Oberes Rheintal bieten neun verschiedene Beratungsarten an. Davon war «die Allgemeine Sozialberatung, Erstabklärung, Vernetzung» mit total 70 Beratungen im Jahr 2021 am häufigsten gefragt, gefolgt von der Schuldenberatung und Budgetberatung.

Eine Kurzberatung konnte mehrere Beratungsarten beanspruchen.

Diego Malacrida
Bereichsleitung Sozialberatung



Fachbereich Kinderschutz

Das Jahr 2021 war für die Sozialen Dienste Oberes Rheintal ein Jahr der Umstrukturierung für die Spezialisierung der Beistandschaft in den Kindes- und Erwachsenenschutz.

Das Team im Kinderschutz konnte neben den bereits im Oktober 2020 eingetretenen Fachmitarbeitern von Marlène Fässler und Robin Müller durch die Eintritte von Bettina Keller und Marion Heeb am 01.01.2021 aufgebaut werden. Die Organisationsstruktur der Sozialen Dienste Oberes Rheintal wurde in die verschiedenen Fachbereiche ebenso durch die zuständigen Bereichsleitungen erweitert. Im Kinderschutz übernahm Eva Maria Vonbrüll die Bereichsleitung. 2021 war ein erfreuliches, spannendes aber auch ein sehr herausforderndes Jahr. Das neue Team Kinderschutz hat mit Januar 2021 in der vollen Besetzung mit 400 Stellenprozent gestartet. Die Berufsbeistandspersonen haben sich in das komplexe Umfeld der gesetzlichen Mandatsführung einer Berufsbeistandschaft eingearbeitet und konnten zu ihrer bisherigen Fachlichkeit und Erfahrungen durch juristische und pädagogische und methodische Schulungen ihr Fachwissen erweitern.

Die Herausforderungen und Auswirkungen einer Pandemie blieben im organisatorischen und psychosozialen Alltag auch im Jahr 2021 sichtbar. Der Alltag zeigt eine Zunahme von multiplen Problemsituationen, in denen Kinder aufwachsen. Es zeigt sich, dass der Bedarf an Wochenend- und Ferienplatzierungen auch von Kindern, welche intern beschult sind, zugenommen hat. Es lässt vermuten, dass Kinder in den letzten zwei Jahren aufgrund von Massnahmen wie Maskentragen, Angst vor Krankheit und dem Erleben einer angstbesetzten Gesellschaft zusätzliche aussergewöhnliche psychische, emotionale und soziale Belastungen zu bewältigen haben. Die Auswirkungen könnten sich in den Entwicklungsverzögerungen bei Kindern in sprachlichen, sozialen und emotionalen Bereichen zeigen. Diese Befürchtungen zeigen sich in den überlasteten psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Das Angebot von Schulinstitutionen im Kanton St. Gallen, welche eine 365-Tagesbetreuung anbieten, ist gering. Das Angebot an Pflegefamilien für Wochenend- und Ferienbetreuung ist stark eingeschränkt und voll belegt. Die Institutionen teilten mit, dass sie wöchentliche Anfragen aufgrund fehlender Kapazitäten absagen müssen. Sonderschulinstitutionen, wie das Heim Oberfeld in Marbach oder die HPV Wiggenhof Rorschach, zeigen in den letzten zwei Jahren eine massive Zunahme der Anfragen für die Sonderbeschulung und das Wohnen. In Rorschach zeigt sich, dass bereits im Schuljahr 2021/2022 eine zusätzliche Sonderschulklasse eröffnet und für das Schuljahr 2022/2023 wiederum eine Sonderschulklasse erweitert werden musste. Die Infrastruktur kann den Erweiterungen nicht gerecht werden. Die Schulen sind übervoll und an der obersten Grenze der machbaren pädagogischen Betreuung.

Die Berufsbeistandspersonen stehen vor der grossen Herausforderung, dass durch die Zunahme der komplexen Fallsituationen und die multiplen Problematiken, das Angebot an Schule, Betreuung und Wohnen, nicht mehr gegeben ist. Ebenso sehen wir neben dem schulischen Angebot an Tagesbetreuung und interner Beschulung einen notwendigen Bedarf an psychosozialen und psychiatrischen Beratungs- und Behandlungseinrichtungen ambulant wie stationär. Der zugenommene massive Bedarf wurde bei den Fachinstitutionen nicht entsprechend erweitert. Zudem liegen die Wartezeiten für Kinder- und Jugendpsychiatrische Behandlungen aktuell bei über sechs Monaten.

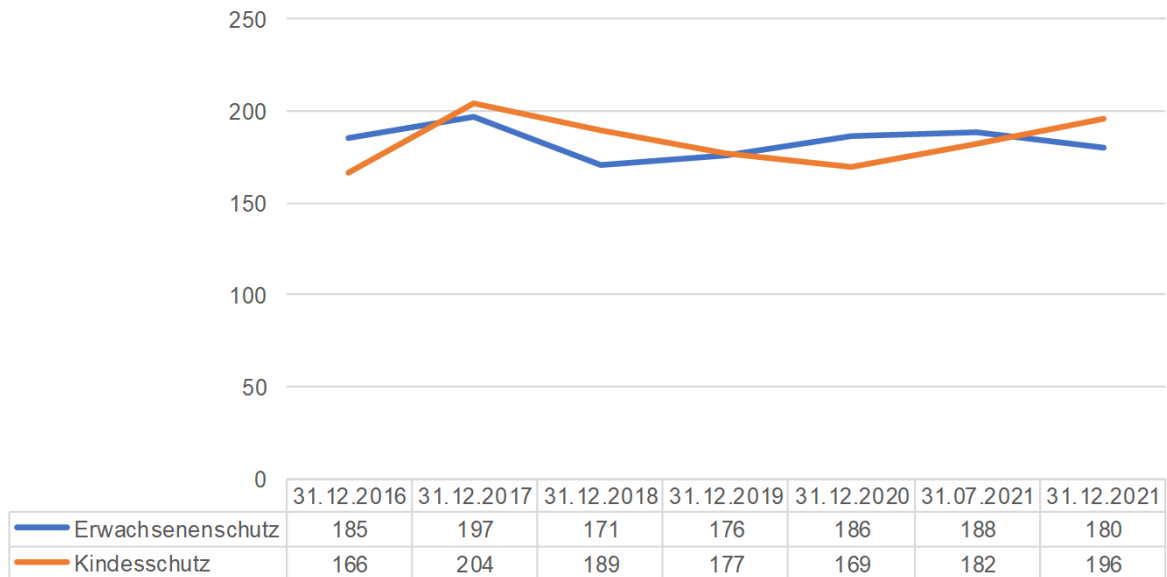
Für die Zukunft bleiben die Wünsche, dass Kinder in einer Gesellschaft aufwachsen dürfen, die sie positiv stärken, fördern und unterstützen. Eine Gesellschaft die Kindern Sicherheit, Geborgenheit, Freude und Vertrauen schenkt. Eine Gesellschaft, die ebenso die Eltern unterstützt und stärkt, damit sie ihre Ressourcen für die Kinder verwenden können. Und wir alle und vor allem Kinder wieder Menschen sehen, die ihr Lächeln zeigen.

Eva Maria Vonbrüll
Bereichsleitung Kinderschutz



Kindes- und Erwachsenenschutz (Statistik)

Entwicklung der Mandatszahlen ab 2016 (laufende Mandate)



Auszug aus der Statistik

	2015	2016*	2017	2018	2019	2020	2021
Umfassende Beistandschaften (Art. 398 ZGB)	19	7	6	4	4	4	4
Beistandschaften (Art. 393 – 397 ZGB) (Umwandlung aus altem Recht in neue Massnahmen)	88	25	1	2	-	-	-
Beistandschaften Art. 393 – 397 + Art. 403 Abs. 1 ZGB (Errichtungen unter neuem Recht)	59	175	209	214	196	207	216
Vormundschaften Minderjährige	7	9	9	7	7	6	4
Beistandschaften Minderjährige	140	184	219	238	218	216	231
Total	313	400	444	465	425	433	455

(neues Erwachsenenschutzrecht ab 01.01.2013)



Behörden und Personelles

Behörden

Im Jahr 2021 haben die neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder und Delegierten der SDO ihre Arbeit aufgenommen. Wir sind dankbar, dass die neu gewählten Verwaltungsratsmitglieder und Delegierten über einen ausgewiesenen Erfahrungsschatz insbesondere auch in unserem Tätigkeitsfeld verfügen.

Neu sind seit 01.01.2021 folgende Personen im Verwaltungsrat und als Delegierte der SDO gewählt:

- Irene Schocher, Gemeindepräsidentin Rüthi, Mitglied des Verwaltungsrats / Delegierte
- Christoph Hanselmann, Stadtrat Altstätten, Delegierter
- Mark Schärz, Gemeinderat Marbach, Delegierter
- Mauritius Berchtel, Gemeinderat Eichberg, Delegierter
- Annette Siegfried, Gemeinderätin Rüthi, Delegierte
- Dionys Rohner, Gemeinderat Rebstein, Delegierter

Personelles

Im 2021 wurden Sarah Hinderling (Berufsbeiständin), Anna Lutz (Berufsbeiständin), Claudia Baumgartner (Berufsbeiständin), Dolores Breu (Sachbearbeiterin) und Gertrud Stillhard (Berufsbeiständin) verabschiedet.

Dolores Breu haben wir nach 34 Jahren und Gertrud Stillhard nach 13 Jahren Tätigkeit in den Ruhestand verabschiedet.



Verabschiedung von Dolores Breu

Alle Stellen konnten ohne Vakanzen neu besetzt werden. Die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden, Ramona Zoller (Sachbearbeitung und Sozialversicherung), Liisa Cermak (Berufsbeiständin Erwachsenenschutz), Erika Bruhin (Berufsbeiständin Erwachsenenschutz), Marion Heeb (Berufsbeiständin Kinderschutz), Bettina Keller (Berufsbeiständin Kinderschutz) und Angela Patricia De Jesus Simoes (Reinigung) erfolgte nahtlos.

Zur Überbrückung von Mutterschaftsabwesenheiten und zur Unterstützung der Umsetzung der laufenden Projekte wurden Angelo Bont, Mägi Gächter und Sarah Willeit angestellt.

Im März 2021 feierte Pascal Stahel sein 10-jähriges Dienstjubiläum.

Aktion 2 x Weihnachten

Die Sozialen Dienste haben auch dieses Jahr bei der Aktion «2x Weihnachten» mitgemacht. Es wurden schweizweit 49'000 Postpakete und 4'300 Online-Pakete im Wert von Fr. 537'900.- gespendet. Dazu kommen 8'000 vorgefertigte Spendenpakete im Wert von Fr. 160'000.- aus Coop Verkaufsstellen sowie 1'500 Pakete von coop.ch im Wert von rund Fr. 83'000.-.



Taschen der Aktion 2x Weihnachten für Klientinnen und Klienten der SDO

Ausblick 2022

Für das Jahr 2022 haben wir folgendes Jahresziel festgelegt:

«Die Reorganisation ist abgeschlossen und gefestigt. Die Fachbereiche sind optimal aufgestellt, um ihren Auftrag zu erfüllen».

Im laufenden Jahr 2022 ist es wichtig, dass die neuen Strukturen und die Spezialisierung konsolidiert werden. Dabei steht auch die Teamentwicklung im Vordergrund. Ziel ist es, dass das Team der SDO eine gemeinsame Identität bilden kann: «Wir sind SDO» und dies über die Fachbereiche hinaus.

Zudem ist die Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden prioritär, damit die SDO wieder über personelle Stabilität verfügt.

Im Jahr 2022 feiern wir zwei Dienstjubiläen:

Claudia Stoop feiert im März 2022 ihr 35-jähriges Dienstjubiläum und Diego Malacrida im August 2022 sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Zudem werden wir eine eigene Website erstellen, sodass die SDO mit Ihrem Angebot über einen eigenen Internetauftritt verfügt.



Dank

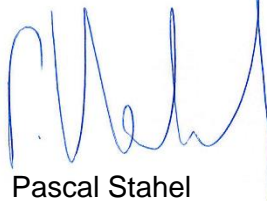
Für das Engagement, die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und so vieles mehr bedanken wir uns herzlich.

Insbesondere sprechen wir einen herzlichen Dank aus:

- dem gesamten Team der Sozialen Dienste Oberes Rheintal für das äusserst grosse Engagement und Mittragen der Veränderungen
- dem Präsidenten des Verwaltungsrats und der Delegiertenversammlung der SDO, Alexander Breu
- dem Verwaltungsrat und den Delegierten der SDO
- der Geschäftsprüfungskommission der SDO
- den Partnerorganisationen und Abteilungen in den Gemeindeverwaltungen der Zweckverbandsgemeinden

Altstätten, im Oktober 2022

SOZIALE DIENSTE OBERES RHEINTAL



Pascal Stahel
Geschäftsführer



Organisation SDO

Delegiertenversammlung

- Alexander Breu, Gemeindepräsident, Marbach, Präsident SDO
- Mark Schärz, Gemeinderat, Marbach
- Ruedi Mattle, Stadtpräsident, Altstätten
- Christoph Hanselmann, Stadtrat, Altstätten
- Alex Arnold, Gemeindepräsident, Eichberg, VR-Revisor
- Mauritius Berchtel, Gemeinderat, Eichberg
- Rolf Huber, Gemeindepräsident, Oberriet, Vize-Präsident SDO
- Roman Ammann, Gemeinderat, Oberriet
- Andreas Eggenberger, Gemeindepräsident, Rebstein
- Dionys Rohner, Gemeinderat, Rebstein
- Irene Schocher, Gemeindepräsident, Rüthi
- Annette Siegfried, Gemeinderätin, Rüthi

Verwaltungsrat

- Alexander Breu, Gemeindepräsident, Marbach, Präsident SDO
- Rolf Huber, Gemeindepräsident, Oberriet, Vize-Präsident SDO
- Ruedi Mattle, Stadtpräsident, Altstätten
- Alex Arnold, Gemeindepräsident, Eichberg, VR-Revisor
- Andreas Eggenberger, Gemeindepräsident, Rebstein
- Irene Schocher, Gemeindepräsident, Rüthi

GPK

- Ruedi Hofstetter, Rüthi, Präsident GPK
- Rossana Faoro, Rebstein
- Oliver Mörl, Eichberg

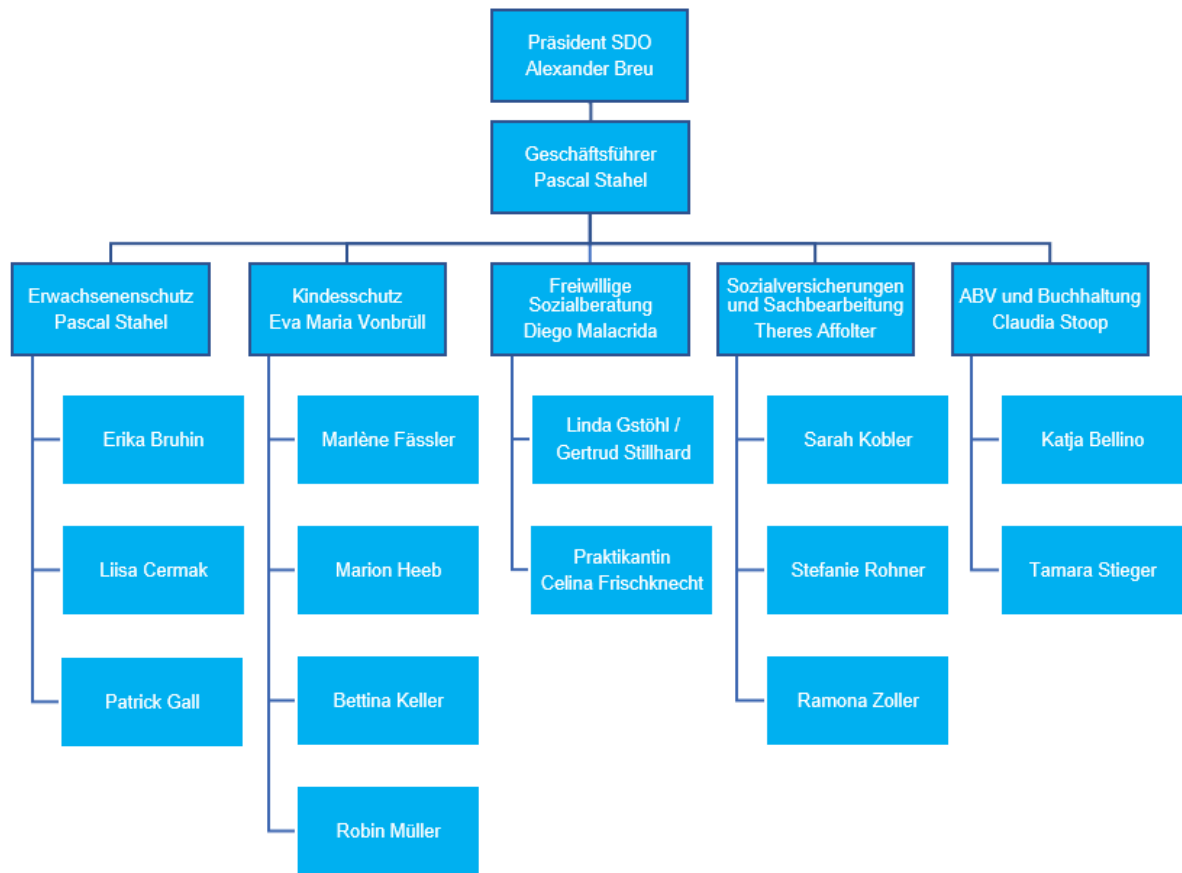
Team SDO

- Pascal Stahel, Geschäftsführer
- Diego Malacrida, Stv. Geschäftsführer/Berufsbeistand
- Theres Affolter, Sachbearbeiterin
- Katja Bellino, Sachbearbeiterin
- Erika Bruhin, Berufsbeiständin
- Liisa Cermak, Berufsbeiständin
- Marlène Fässler, Berufsbeiständin
- Celina Frischknecht, Praktikantin
- Patrick Gall, Berufsbeistand
- Linda Gstöhl, Berufsbeiständin
- Marion Heeb, Berufsbeiständin
- Bettina Keller, Berufsbeiständin
- Sarah Kobler, Sachbearbeiterin/Praxisausbildnerin
- Robin Müller, Berufsbeistand
- Stefanie Rohner, Sachbearbeiterin
- Tamara Stieger, Sachbearbeiterin
- Gertrud Stillhard, Berufsbeiständin
- Claudia Stoop, Sachbearbeiterin
- Eva Maria Vonbrüll, Berufsbeiständin
- Ramona Zoller, Sachbearbeiterin

Stand: 31.12.2021



Organigramm 2021



Soziale Dienste Oberes Rheintal
Rorschacherstrasse 1
9450 Altstätten SG

071 757 78 70
sdo@altstaetten.ch

